

Anhang

Karlheinz Thimm

Ergänzende Handreichung zum Vortrag: Herausforderungen und Ansätze für Schule und Jugendhilfe am Thema Schuldistanz

Schule und Eltern – Eine Herausforderung für Schule und Jugendhilfe

Für Schuldistanz wie auch generell gilt: Ohne Eltern geht es nicht. Potenziale der Elternaktivierung und der Kooperation mit Eltern sind noch nicht ausgeschöpft. Erfahrungen zeigen, dass Eltern tendenziell zur Mitarbeit bereit sind, wenn sie respektiert werden, wenn sie mit ihrer Problemsicht ernst genommen werden, den Kontakt als Unterstützung erleben – sowohl hinsichtlich der Fragen und Befürchtungen bezüglich ihrer Kinder als auch, zentral, hinsichtlich der eigenen Lebens- und Erziehungssituation. Ich will nicht so tun, als wüsste ich, wie Verständigungsprozesse zum Thema Schuldistanz zwischen Eltern, Schüler/innen, Schule und Jugendhilfe gelingen. Aber ich definiere es als Herausforderung an Schule und Jugendhilfe, zu neuen Kooperationskonzepten zu kommen. Einige Ansätze in der Spanne von Prävention und Intervention können sein – im Bewusstsein, nicht alle Eltern zu erreichen:

- Allgemeinpräventive Gestaltung des Kontakts Eltern – Schule: Infoblätter zu Schwerpunktthemen (Flyer, Checklisten, Leitfäden ...); themen- und anlassbezogene Elternbriefe – ggf. auch instruktiv „Das ist Elternsache!“; regelmäßige Berichte der Schule an die Eltern, – das könnte Kommunikation anstiften.
- Spezialprävention: kooperative Kontakte zu den Eltern von besonders gefährdeten Schüler/innen aufbauen; regelmäßige Kontakte jenseits von Krisenanlässen pflegen (auch positive Kommunikation suchen); turnusmäßige Entwicklungs- und Förderplanungsgespräche für „Risikokinder“ zwischen Lehrkraft, Eltern und Schüler/in; Runde Tische („Bildungshilfekonferenzen“).
- Einzelfall: bei unentschuldigtem Versäumnissen zügig informieren und bei häufigen Regelverstößen in den Unterricht bitten; Einbezug in problematische Situationen; Eltern in die Schule einladen und gemeinsam auswerten, Ziele aushandeln und Vereinbarungen schließen usw.; Tandemarbeit von Jugendhilfe und Schule z.B. bei Hausbesuchen ist hier und da einen Versuch wert.
- Qualifizierung der Profis: Fortbildungskonzepte für Lehrkräfte im Umgang mit Eltern entwickeln – Stichworte sind aktivierender Elternabend, „heikle“ Elterngespräche, Elternmotivierung unter der Überschrift „Eltern gewinnen“. Warum soll nicht jede Schule über zwei Spezialist/innen für schwierige Gespräche mit Eltern verfügen?
- Neue Formen der Erwachsenenbildung: Familienbildungsprojekte ersinnen, die Brücken zwecks Lernmotivationsförderung und zur Schule überhaupt bauen; „Elternschulen“ mindestens erproben.
- Öffnung von Schule: „Willkommen, Eltern“ symbolisch über die Tore schreiben; Mitarbeit von Eltern, die ihr Können und Wollen abholen, an Schule anstoßen; Hospitationen erlauben; generell: Türen aufmachen.
- Funktionserweiterung: Schule auch als kommunales soziokulturelles und als Bildungszentrum für mehrere Generationen verstehen.
- Kooperation und Vernetzung: Sprechstunden des Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienstes, der Erziehungs- und Familienberatungsstelle in ausgewählten Schulen zu Sprechtagen u.Ä. anbieten; Schulstationen und Schulsozialarbeit konzeptionell einbinden für Elterngruppen, aufsuchende und initiative Elternansprache ...

- Elternermächtigung: Begegnungen von Eltern untereinander ermöglichen. Elternzimmer an Schulen einrichten ...

Ordnungspolitische Zugänge

Nicht alle Schulschwänzer/innen sind delinquent, doch für die meisten Inhaftierten in Strafanstalten stimmt nach Christian Pfeiffer: „Ihre Karriere fängt mit dem Schwänzen an.“ Ist der amerikanische Zugang ein Königsweg? In Philadelphia werden aufgegriffene Schüler/innen von der Polizei in Truancy - Center gebracht; Polizisten informieren Eltern und Schule; es gibt ein warmes Mittagessen. („Wer lernt, sündigt nicht.“ In: FAZ vom 24.1.2000) Schulwilligkeit mit Zwang durchzusetzen, ist allerdings paradox. Ordnungspolitische Maßnahmen können allenfalls in Einzelfällen Anwesenheit erzwingen. Die Einspurung durch Zwang wird von Schulen zunehmend gefordert, in der Erkenntnis, das Problem damit nicht zu bannen. Denn: Eingeleitete Bußgeldverfahren dauern, binden Zeit und Kraft. Verfügen die Eltern über kein eigenes Einkommen, sind Geldbußen eher wirkungslos. Heinrich Ricking schreibt: „Das Verwaltungsverfahren dauert zu lange. Aus lerntheoretischer und pädagogischer Sicht ist die fortwährende Abwesenheit, ohne dass wochen- oder monatelang etwas passiert, disfunktional und inakzeptabel. Der Einsatz von Konsequenzen zur Verhaltenssteuerung hat nur dann Sinn, wenn sie möglichst unmittelbar auf das unerwünschte Verhalten folgen.“ (Schulabsentismus als Forschungsgegenstand. Oldenburg 2003, 190) Es ist zu bezweifeln, ob eine Geldstrafe für Eltern, die häufig den erzieherischen Einfluss auf das Kind oder den Jugendlichen verloren oder stark eingebüßt haben, wirksamen Schulbesuch anbahnen kann. Je älter die Schüler/innen werden, desto problematischer wird es, die Eltern für das Verhalten ihrer Kinder zu sanktionieren. So steht hier wohl eher die symbolische Reaktion auf die Verletzung der Ordnung im Vordergrund. Allerdings: Abschreckungseffekte auf einige „Wackelkandidaten“ dürften erzielbar sein. Sanktionen wirken allerdings problemunspezifisch. Denn Ursachenfragen bleiben unberührt. Das Verhältnis zwischen Eltern und Schule und Schule und Schüler mag sich oft noch weiter verschlechtern. Konflikte ohne konstruktive Lösungschancen sind in der Familie und gegenüber Schule vorprogrammiert. Noch einmal Ricking: „Die drastische Durchsetzung des Schulzwangs wie in manchen US-amerikanischen Modellen kann zwar dabei helfen, die Attraktivität der außerschulischen Räume abzubauen. Der so erzwungenen Anwesenheit mangelt es jedoch an einer schulpädagogischen Komponente, die dafür Sorge trägt, dass die in Kaufhäusern Aufgegriffenen einerseits vom Unterricht auch profitieren, andererseits langfristig an die Schule gebunden werden (...). Die Frage bleibt unbeantwortet, was (...) gewonnen ist, wenn der Schüler, vom äußeren Druck an den Schultisch gekettet, täglich zur Schule geht, dort aber unglücklich, passiv, störend oder hasserfüllt „die Stunden abreißt“ (...) und wahrscheinlich die nächste Chance nutzen wird, fortzubleiben oder zu stören.“ (2003, 190 ff) Die Flankierung durch angebaute Jugendhilfe-Angebote wird die schulischen Probleme der meisten Abgekoppelten wohl nicht lösen. In der Literatur gibt es jedenfalls über den Verlauf und die Effektivität rechtlicher Maßnahmen bei Schulpflichtverletzungen inklusive Zwangsmaßnahmen keine verwertbaren Angaben.

Schulpflichtverletzungen liegen an der untersten Stelle der Strafwürdigkeit. Strafrechtliche Sanktionen werden aus Gründen fehlender Verhältnismäßigkeit für verfassungsrechtlich bedenklich gehalten. Mit der elektronischen Fußfessel wird z.B. ein unzulässig schweres Geschütz aufgeföhren. Ob im Rahmen der Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld und Schulzwang geantwortet werden sollte, kann nur im Einzelfall entschieden werden – etwa, wenn die Erziehungsberechtigten durch beabsichtigtes Zurückhalten oder fahrlässige Indifferenz den Schulbesuch sabotieren. Ob die Polizei im Rahmen kriminalpräventiver Aktivitäten u.a. mutmaßliche Schulschwänzer/innen im öffentlichen Raum anspricht, sollte lokal entschieden und in Kooperationszusammenhängen mit der Schule und der Jugendhilfe abgestimmt werden. Ich persönlich halte die Polizei aus Kompetenz-, Rollen- und Kapazitätserwägungen nicht für eine geeignete erste Adresse. Aufsuchende Jugendhilfe dürfte hier der günstigere Weg sein. Polizeiliche und rechtliche Mittel sollten in Ausnahmefällen nach Einzelfallprüfung in Erwägung gezogen werden. Aber Schulpflichtverletzungen sind zuerst ein soziales und pädagogisches Problem.

Das „Nürnberger Modell“: Zur Empirie der Kooperation Jugendhilfe – Polizei – Schule

Polizeiliche Wege in Bayern, am Thema des Schulschwänzens tätig zu werden, sind:

- Schulvorführung auf Antrag der Schule („Zuführung“),
- eigeninitiierte Kontrollen der Polizei an einschlägigen Treffpunkten („Aufstörung“ im Rahmen von Kriminalprävention).

Im sogenannten Nürnberger Modell wird in diesen Zusammenhängen zwischen Polizei und Jugendamt (und Schulen) kooperiert. In der Folge berichte ich über eine beschränkte empirische Auswertung (N=24 Fälle zwischen Februar und April 2000 nach polizeilicher Datenübermittlung an den Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienst – ASD).

Zur Dateninterpretation: Teilweise wurden Fragen von Mitarbeiter/innen des Bezirkssozialdienstes nicht beantwortet bzw. Mehrfachnennungen wurden vorgenommen.

Alter der jungen Menschen

unter 15 Jahre 13 über 15 Jahre 11

Bekanntheit des jungen Menschen / der Familie beim ASD

Ja Nein

15 8

Unterbreitung Gesprächs- / Hilfsangebot durch ASD

Ja Nein

21 3

In welcher Form?

telefonisch schriftlich persönlich

5 15 15

Was wurde angeboten; u.a.

Gespräche in der Schule HzE (Hilfen zur Erziehung)
4 4

Akzeptanz der Hilfen

Nein

14

Ja

10

telefonische Beratung 1

persönliche Beratung 9

daraus folgten:

Soziale Gruppenarbeit 2

Heimerziehung 2

Erziehungsbeistandschaft 1

Hortbesuch 1

In den acht Fällen, in denen die Familie noch nicht bekannt war, konnten fünf Mal Beratungsgespräche geführt werden (Beratungsergebnis: zwei Mal Gruppenarbeit; in drei Fällen kein Hilfsangebot zu Stande gekommen).

In den 16 Fällen, in denen die Familie bekannt war, konnten auf die Meldung hin vier Beratungen erfolgen, wobei zwei Mal HzE nach KJHG §34, ein Mal Hortbesuch und ein Mal Erziehungsbeistandschaft eingeleitet wurden. In den verbleibenden zwölf Fällen wurde kein Hilfsangebot angenommen.

Hilfsangebote wurden in den Familien, die noch nicht bekannt waren, häufiger angenommen, als in den amtsbekannten Familien (dort auch eingriffsintensivere Hilfen).

Einschätzung der Wichtigkeit der konkreten Meldung aus Sicht des ASD

sehr wichtig	9	wichtig	8
--------------	---	---------	---

Begründungen u.a.

- Einschätzung des Hilfsbedarfs 6
- Information über Beratungsangebote des ASD 3
- Beginn eines Beratungskontaktes 5
- Infragestellung Geeignetheit der Hilfe zur Erz. 1

nicht so wichtig	2	unwichtig	3
------------------	---	-----------	---

Begründungen u.a.

- Zuständigkeit bei auswärtigem Jugendamt 1
- Probleme bekannt 2

Die Weitergabe der Information „Schulschwänzen“ wird zu einem großen Teil sowohl bei bekannten, als auch noch nicht bekannten Familien (sechs von acht Fälle) als wichtig / sehr wichtig eingeschätzt.

Fallkooperation mit der Schule vor der Meldung

Ja	10	Nein	14
----	----	------	----

veranlasst u.a. durch:

- Schule 7
- ASD - Sozialarbeiter/in 2
- Heim 1

In 2/3 aller bekannten Fälle (N=10) hat Kooperation stattgefunden.

Fallkooperation mit der Schule durch die Meldung

Ja	10	Nein	14
----	----	------	----

Im Rahmen der zehn bekannten Fälle, in denen fallspezifische Kooperation vorher stattfand (bejaht wurde), wurden in sechs Fällen erneute Absprachen gesucht, in vier Fällen nicht.

Im Rahmen der nicht bekannten acht Fälle kam es anlässlich der Meldung zwei Mal zu Absprachen mit der Schule.

Bei den fünf bekannten Fällen, in denen es noch keine Kooperation mit der Schule gab, wurden auf Grund der aktuellen Meldung zwei Mal Kooperationsabsprachen getroffen.

Insgesamt wird die Kooperation mit Schulen als verbesserungswürdig eingeschätzt.

Alter der Schulschwänzer und Annahme von Hilfsangeboten

unter 15 Jahre

Hilfsangebot angenommen	7
Hilfsangebot nicht angenommen	5
kein Hilfsangebot wg. laufender HzE	1

über 15 Jahre

Hilfsangebot angenommen	3
Hilfsangebot nicht angenommen	6
kein Hilfsangebot wg. laufender HzE	1

Während bei den unter 15 - Jährigen noch gut die Hälfte das Hilfsangebot annahm, reduziert sich der Wert bei den Älteren auf ein Fünftel

Möglichkeiten der Jugendhilfe (Schwergewicht: Kooperation)

Kooperation der Ämter und Fachdienste

- Steuergruppe der Ämter bzw. regionales Unterstützerteam (Schulaufsicht, Schulpsych., Schulleitung, Jugendamt, ggf. Polizei ...)
- Clearing- und Beratungsstelle Schuldistanz; Fallkommission „Verlorene Schüler/innen“

Kooperation Jugendamt - Einzelschulen

- unspezifische Prävention: gegenseitige Information über Aufgaben und Möglichkeiten; Benennung Ansprechpartner/innen; Teilnahme an Elternsprechtagen u.ä.; gemeinsame Fachtage, berufsgruppengemischte Fortbildungen; Stadtteilkonferenz / Sozialraum - AGs ...
- Verabredung schneller, direkter Wege der Fallkooperation; Beratung Schule und ASpD unter Lehrereinbeziehung
- verzahnte integrierte Hilfen

Unmittelbare Fallarbeit

Beratung von Eltern und Jugendlichen (ASpD, JGH, EFB, freie Träger ...)

- mobile, nachgehende, aufsuchende Hilfen
- Hilfen zur Erziehung (Gruppenarbeit, Tagesgruppe ...)
- Mittler- / Mentoren- / Paten- / Coach-Ansätze
- Runde Tische ASpD – Schule – Eltern ...

Prävention und Intervention am Ort Schule, z.B.

- Sozialarbeit an Schule / Schulstation / Präventionsprojekte (Beratung, Klärung inner- u. außerschulischer Konflikte, Trainings, Lernhilfen, Übergangshilfen ...)
- Case - Management an Schule: Fallverstehen, Moderation, Konfliktklärung; Runde Tische ...

Schulnahe / -externe Inklusionsansätze (Projekte)

- Schuldistanzierten-Projekte (Sonderklassen an Schule; lerntherapeutische Einrichtungen; Tagesgruppe nach KJHG mit Lehrerstunden; Jugendwerkstatt)

Vernetzung

- Zusammenführung von Ressourcen und Unterstützung in lokalen Netzwerken

Vernetzte Hilfe in Kooperation von Schule und Jugendhilfe

Eine sogenannte Kooperation, die der Jugendhilfe durch geschmierte „Meldekanäle“ zwischen Schule und Jugendhilfe (ASpD) eine neue Flut an zu versorgenden Einzelfällen zuspült, wird keinen Bestand haben. Eine isolierte Behandlung der vielen Einzelnen ist - neben dem Problem des Kollapses der Jugendhilfefinanzierung - sowieso auch fachlich selten ein guter Weg. Zunehmend werden hier und dort vernetzte Hilfen probiert. Am Beispiel: Die sozialen Auffälligkeiten und die drohende schulische Abkoppelung eines tageweisen schwänzenden Jungen, nennen wir ihn Ulf, werden im Frühstadium konsequent aufgegriffen und integrativ beantwortet. Da es Kooperationsvereinbarungen zwischen Einzelschule und Jugendhilfe im Umfeld gibt, kann abgestimmt gewirkt werden. In einem Brainstorming wurden unter der Überschrift „Vernetzte Hilfen – gemeinsam erarbeitet, in gemeinsamer Verantwortung“ im Rahmen einer Hilfe- und Förderplanung folgende Lösungsideen gesammelt:

- Ulfs Einzelfall-Helfer/in arbeitet z.T., fallkonzeptionell abgesprochen, auch vor 13.00 Uhr – am Ort Hauptschule.
- Die Schule lässt sich darauf ein, ein achtwöchiges Verstärkungsprogramm konsequent mitzutragen.
- Die Lehrkräfte absolvieren eine schulinterne Auffrischungs-Fortbildung zum Thema „Aufälliges Verhalten / Schuldistanz“. Als Gäste sind Heimerzieher/innen, Familienhelfer/innen, ASpD des Jugendamtes dabei.
- Ziele werden in einem Zielfindungsprozess (mit Lehrer/in, Jugendhelfer/in, Mutter, Sohn) entwickelt; klare Regeln werden verabredet; Zuständigkeiten werden verteilt; die Abspracheinhaltung wird kontrolliert. Die Mutter kommt ein Mal wöchentlich zur Freitags-Auswertung für drei Monate in die Schule.
- Ein Mathe- und Physik-Nachhilfeprogramm wird von älteren Schüler/innen des Wahlpflicht-Faches „Pädagogik / Service Learning“ für eine kleine Gruppe mit Ulf offeriert.
- Ulf erhält LRS - Förderung in einer Dreier-Gruppe an Schule. Das Jugendamt finanziert anteilig Honorarmittel.
- Ulf werden Erfahrungen von Gelingen an einer geöffneten Schule ermöglicht:
 - Er wird ins Streitschlichter-Programm eingebunden.
 - Bei der Schulhof-Entsiegelung (einem lokalen Beteiligungsprojekt) ist er phasenweise in die Materialbeschaffung und erweiterte Bauleitung eingebunden.
 - Bei gemeinsam von Jugendarbeit und Schule veranstalteten Events wie der langen Filmmacht, dem Streetball - Turnier oder der Übernachtungsaktion in der Schule ist er Mitglied der „Beleuchtungs-Combo“.